

mündlicher Bericht der vierten Deputation über die Petition des Agenten Kröhmer in Grimma um Schutz gewisser Thiere.

Derselbe Herr Referent wird die Güte haben, uns diesen Vortrag zu geben.

Referent v. Melsch: Der Agent Kröhmer in Grimma schildert in einer unter dem 19. Juni d. J. an die Ständeversammlung und zunächst bei der ersten Kammer eingegangenen Petition die großen Nachtheile, welche durch Vertilgung gewisser Säugethiere und Vögel, die der Forst- und Landwirthschaft und dem Gartenbau außerordentlich nützlich und unentbehrlich seien, sowohl der Forst- und Landwirthschaft wie dem Gartenbau zugesügt würden. Er bezieht sich namentlich auf zwei neuere in Berlin erschienene Schriften von Dr. Gloger, betitelt: „Kleine Ermahnung zum Schutz nützlicher Thiere.“ Ferner auf die Schrift desselben Verfassers unter dem Titel: „die nützlichen Freunde der Land- und Forstwirthschaft unter den Thieren, als die von der Natur bestellten Behüter und Bekämpfer von Ungeziefer Schäden und Mäusefraß.“ Hierbei erlaube ich mir beiläufig zu bemerken, daß die letztere Schrift auch bei uns in Sachsen durch das Generalsecretariat der landwirthschaftlichen Vereine an die betreffenden Vereine zur weiteren Verbreitung erst ganz vor kurzem vertheilt worden ist. Petent führt nun weiter in seiner Eingabe mehrere Beispiele an, gedenkt namentlich des so sehr überhand genommenen Uebelstandes, Nachtigallen und andere Singvögel zu fangen und in Vogelbauer einzusperrern, und bezieht sich auf die Gesetzgebung von Preußen und vom Großherzogthum Weimar, nach welchem der Wegfang einer Nachtigall mit $\frac{1}{2}$ Jahr Zuchthaus bestraft, Derjenige aber, welcher dergleichen kauft und im Vogelbauer einsperrt mit einer Steuer pro Stück von 5 bis 10 Thlr. belegt wird. Er schließt endlich mit dem Petitem:

„Die Ständeversammlung wolle diesen Gegenstand verdienender Berücksichtigung würdigen, denselben in Berathung ziehen, die daraus hervorgehende Beschlussfassung bei der hohen Staatsregierung zur Genehmigung und bei Sr. Majestät unserm allergnädigsten König und Herrn zu allergnädigster Vollziehung bevorworten.“

Die vierte Deputation hat diese Petition geprüft, und obschon sie einen anscheinend harmlosen Gegenstand betrifft, so ist doch so manches Berücksichtigungswerthe darin enthalten, namentlich im Interesse der Forst- und Landwirthschaft und des Gartenbaues, so daß sich die Deputation veranlaßt gesehen hat, sich mit einem Commissar darüber in Vernehmen zu setzen. Derselbe äußerte sich dahin, daß allerdings die dormaligen gesetzlichen Bestimmungen, namentlich in Bezug auf die Schonung der Sing- und Strichvögel infolge der Vorschriften der Verordnung vom 28. Juni 1852 §. 9, 10 und 11 ziemlich schwankend, unsicher und lückenhaft seien, und insbesondere erscheine die für die Sing-

vögel bestimmte Hegezeit vom 1. Februar bis 1. Juni viel zu kurz. Es könnte daher wohl nichts schaden, wenn schärfere und präcisere Bestimmungen deshalb in die Gesetzgebung kämen, und es sei überhaupt der vom Petenten angeregte Gegenstand wichtig genug, um ihn der Staatsregierung zu einer reiflichen Erwägung zu empfehlen. Die Deputation hat sich dieser Ansicht angeschlossen, ohne natürlich tiefer auf die Sache einzugehen, und rathet der Kammer an, die Petition des Agenten Kröhmer an die hohe Staatsregierung zur Erwägung abzugeben. Da aber die Petition im Allgemeinen an die Ständeversammlung gerichtet ist, so wird sie noch an die zweite Kammer zu gelangen haben.

Bürgermeister Hennig: Es steht gewiß zu erwarten, daß die hohe Staatsregierung, die zwar in diesem Augenblicke nicht hier vertreten ist, dem fraglichen Gegenstande ihre vollste Aufmerksamkeit schenken wird, denn es ist in mehrfacher Beziehung dringend nothwendig, daß bessere gesetzliche Bestimmungen ins Leben treten, und daß die jetzt bestehenden geändert werden. Ich erinnere bei dieser Gelegenheit noch daran, daß vor nicht zu langer Zeit auch in den württembergischen Kammern ein ganz ähnlicher Antrag gestellt worden ist, und daß er dort ungetheilte Theilnahme und Fürsprache gefunden hat.

v. Beschwitz: Ich muß mich der Ansicht meines verehrten Herrn Nachbarn vollkommen anschließen, und kann nur bestätigen, daß die im Königreich Preußen bestehende Nachtigallsteuer den allerbesten und glücklichsten Erfolg hat, weil dadurch nicht nur eine nicht unbedeutende Einnahme für die Staatskassen erzielt worden ist, sondern weil dadurch auch eine so bedeutende Schonung der Nachtigallen erreicht worden ist, daß, wo früher sehr wenig Nachtigallen waren, wo sie infolge der häufigen Nachstellung fast gänzlich ausgerottet waren, dieselben jetzt häufig sich wieder ansiedeln. Ich kann daher nur wünschen, daß von der hohen Staatsregierung diese gewiß nicht unwichtige Angelegenheit recht reiflich in Erwägung gezogen wird.

Präsident v. Schönfels: Ich habe zu erwarten, ob Jemand weiter das Wort begehrt? Es scheint das nicht der Fall. Ich schließe daher die Debatte und gebe dem Herrn Referenten das Schlußwort.

(Es wird darauf verzichtet.)

Der Antrag der Deputation geht dahin, die fragliche Petition zur Erwägung an die hohe Staatsregierung abzugeben und ich frage, ob die Kammer diesem Antrage der Deputation beipflichtet?

Hierauf antworten mit Ja:

Secretär Bürgermeister Wimmer,	Hofrath Dr. Hänel,
Domherr v. Wagdorf,	Bischof Forwerk,
Freiherr v. Kalitsch,	Domherr v. Schröter,
v. Könnert,	Graf v. Schönburg,